

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Antrag der Felix Nova GmbH auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG

im Stadtgebiet Arnsberg

Die Felix Nova GmbH, v.d. Geschäftsführer, Dr. Thomas Tschiesche mit Sitz in 32369 Rahden, Lehmförder Straße 80, hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, am 24.01.2023 die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen vom Typ Nordex N-163/6.x mit einer Nabhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m, einer Gesamthöhe von 245,5 m und je 7,0 MW Nennleistung in Arnsberg, auf den Flurstücken 383, 139, 432, 384, 434 und 247, in der Flur 2 in der Gemarkung Niedereimer beantragt.

Das Vorhaben gehört zu den unter Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) genannten Anlagen.

Das Vorhaben fällt unter Nr. 17.2.3 der Anlage 1 UVPG. Gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG ist für das Neuvorhaben eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe wird geprüft, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht.

Nach der fachlichen Einschätzung der Unteren Immissionsschutzbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde des Hochsauerlandkreises liegen durch das geplante Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vor.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Brilon, 25.05.2023

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
42.40040-2023-04

Im Auftrag
gez.
Schlichting